Allgemeinverfügung

der Stadt Heilbronn zur Sperrung

(Verbot des Betretens, des Befahrens und des Überfliegens)

aufgrund eines Kampfmittelfunds im Bereich Schollenhalde

Das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn erlässt gemäß §§ 1, 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) vom 06.10.2020 (GBl. S. 735), in Kraft getreten am 17.01.2021 in der zuletzt geltenden Fassung vom 10.02.2026 (GBl. S. 20) nachfolgende:

Allgemeinverfügung

1. Das in Ziffer 2 definierte Gebiet einschließlich dessen Zufahrts- und Zugangswegen wird bis zur Aufhebung dieser Allgemeinverfügung gegen das Betreten durch Personen, das Befahren durch Personen sowie das Überfliegen gesperrt.

2. Der Geltungsbereich der Sperrung ist in der in der Anlage enthaltenen Karte grün umrandet dargestellt. Diese Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Es handelt sich dabei um einen 100-Meter-Radius um die Fundstelle auf dem Flurstück 2835 in 74080 Heilbronn-Böckingen.

3. Für den Fall der Missachtung der Sperrung wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht; dies umfasst insbesondere das körperliche Wegbringen aus dem Gefahrenbereich.

4. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 wird hiermit angeordnet.

Bekanntmachungshinweis
Die Allgemeinverfügung gilt nach § 1 Abs. 2 der städtischen Bekanntmachungssatzung am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Die Allgemeinverfügung inklusive der Begründung kann in Zimmer 4.08 des städtischen Ordnungsamtes, Kaiserstr. 1, 74072 Heilbronn, eingesehen werden. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn Widerspruch eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart gewahrt.

Hinweis
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Stuttgart die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Heilbronn, 23.11.2026

Stadt Heilbronn
Ordnungsamt

Gez.

Zickler
Amtsleiter

Anlage

Karte/Geltungsbereich